gewalt gegen frauen

die alltägliche menschenrechts-verletzung

if:faktum

gleichstellung kompakt

gleichstellung fördern
frauen und männer Vorarlberg unser Land

4_2020

Rote Karte für Gewalt gegen Frauen

Tanja Kopf
Funktionsbereich
Frauen und Gleichstellung
tanja.kopf@vorarlberg.at

Mehr Infos:
www.vorarlberg.at/frauen
frauen.gleichstellung@vorarlberg.at

© LAND VORARLBERG

INHALT

03_Standpunkt
Landesrätin Katharina Wiesflecker

04_16 Tage gegen Gewalt
Gewalt gegen Frauen hat viele Facetten

08_Bekenntnisse
UN-Frauenrechtskonvention und Istanbul-Konvention

09_Schutz vor Gewalt
Gesetze und Schutzzentren

10_Gewalt an Frauen mit Behinderungen
Studien zum Thema

11_Gewaltbereite Männer verstehen
Martin Christandl im Interview

12_Kinder und Gewalt
Kinder leiden – und werden oft übersehen

14_Gibt es Wege aus der Gewaltspirale?
Mario Enzinger im Interview

15_Unterstützung bei sexueller Gewalt
Die ifs Frauenberatungsstelle

16_if_Service
Hilfe und Unterstützung

Das Thema der aktuellen Ausgabe des if:faktum, „Gewalt gegen Frauen", begleitet mich seit vielen Jahren. Schon während meiner Zeit als Leiterin des Frauenhauses in Vorarlberg war klar, dass über dieses brisante und immer noch tabuisierte Thema gar nicht genug gesprochen, geschrieben und nachgehakt werden kann. In der vorliegenden Ausgabe finden sich einige ganz zentrale Beiträge, was sich gesetzlich und gesellschaftlich im Gewaltschutz getan hat und immer noch tut.

Die „16 Tage gegen Gewalt" sind eine jährlich wiederkehrende Aktion, die in vielen Ländern der Erde durchgeführt wird. „Orange the World" etwa beleuchtet 16 Tage lang weltweit wichtige Gebäude, so zum Beispiel alle fünf Krankenhäuser in Vorarlberg.

Am 3. Dezember 2020 – sollten die Maßnahmen des Lockdowns dies erlauben – können Sie nach dem Film „Liebes:Leben" mit der Regisseurin diskutieren. Das oft verborgende Thema „Gewalt gegen Frauen mit Beeinträchtigung" und „Kinder als Opfer" sind weitere Themen, auf die vertieft eingegangen wird.

Und last but not least empfehle ich das Interview mit Birgitt Haller, Leiterin am Institut für Konfliktforschung. Ein wichtiger Ansatz aus ihrer Sicht: Buben dürfen weinen und Mädchen dürfen laut sein. Dem ist nichts hinzuzufügen.

IMPRESSUM

if:faktum gleichstellung kompakt. Aktuelle Information zu Frauen- und Gleichstellungsthemen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie interessierte Frauen und Männer.
Herausgeberin: Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung **Redaktion:** Ursel Nendzig **Bundeslandredaktion:** Tanja Kopf, Susanne Birnbaumer, Siegrid Pescoller
Organisation: Janine Meinrad **Artdirektion, Layout, Grafik und Bildbearbeitung:** Martin Renner, rennergraphicdesign **Druck:** Samson Druck **Auflage:** Vorarlberg 3.000, Gesamtauflage 16.300
Beratung, Konzept, Koordination der Produktion: „Welt der Frauen" Corporate Print für das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung **www.welt-der-frauen.at**
DSGVO-Hinweis: Sehr geehrte Bezieherinnen und Bezieher, mit 25. 5. 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Als Bezieherin/Bezieher haben Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt, die wir im Rahmen der Erfüllung Ihres Bezugswunsches verarbeiten. Der verantwortungsvolle Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten ist uns wichtig.
Um unsere Informationspflicht nach der DSGVO zu erfüllen, möchten wir Sie für alle weiteren Details zu unserem Umgang mit Ihren Daten auf unsere Datenschutzerklärung hinweisen.
Diese schicken wir Ihnen auf Wunsch und Anfrage via **frauen.gleichstellung@vorarlberg.at** gerne zu.

3 FRAGEN AN ...

Anja Natter

Leiterin ifs FrauennotWohnung

Wie viele Plätze bietet die FrauennotWohnung und wie ist die aktuelle Auslastung? Wie lange bleiben die Frauen durchschnittlich in der Notwohnung?
In der ifs FrauennotWohnung und den Außenwohnungen können wir 16 Frauen mit deren Kindern Schutz und Zuflucht bieten. Derzeit leben neun Frauen und zwölf Kinder bei uns. Die Aufenthaltsdauer variiert von wenigen Tagen bis zu über einem Jahr. Der Großteil der Frauen bleibt zwischen 15 und 90 Tagen in der FrauennotWohnung.

Gab es durch die Corona-Krise eine Zunahme beim Bedarf? Wurden zusätzliche Plätze vorgesehen?
Während des Lockdowns im Frühling 2020 wurden der ifs FrauennotWohnung vom Land Vorarlberg zusätzliche Wohnungen zur Verfügung gestellt. Diese betreuten wir in Kooperation mit der Caritas-Beratungsstelle Existenz und Wohnen.

Welche Unterstützung brauchen die Frauen während und nach ihrem Aufenthalt in der FrauennotWohnung?
Wir bieten Frauen, die häusliche Gewalt erleben, und deren Kindern Schutz und Sicherheit in einer gewaltfreien Umgebung. Klientinnen der ifs FrauennotWohnung erhalten während ihres Aufenthalts psychosoziale Beratung durch Sozialarbeiterinnen. Dazu zählen die psychische Stabilisierung der Frauen, das Erarbeiten von Zukunftsperspektiven, die Begleitung im Scheidungsverfahren und vieles andere.
Um die Frauen bestmöglich zu unterstützen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit vielen Systempartnerinnen und -partnern. Nach dem Aufenthalt in der ifs FrauennotWohnung werden die Frauen bei Bedarf an andere Beratungsstellen weitervermittelt, um ihnen auch weiterhin Unterstützung bieten zu können.

Laut einer Erhebung der EU ist jede fünfte Frau ab ihrem 15. Lebensjahr körperlicher und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt. Jede dritte Frau musste seit ihrem 15. Lebensjahr eine Form von sexueller Belästigung erfahren. Trotz zahlreicher Verbesserungen in den letzten Jahrzehnten ist Gewalt an Frauen und Kindern noch immer tief in unserer Gesellschaft verwurzelt.

Gewalt gegen Frauen ist im Kern aber ein Männerproblem. Darum ist es wichtig, neben einer verstärkten Täterarbeit auch mehr in die Prävention zu investieren. Es ist wichtig, sich in Sozialisationsprozessen junger Burschen mehr mit den Bildern von „richtiger Männlichkeit" auseinanderzusetzen. Es braucht auch Männer, die das Risiko eingehen, hinzusehen und sich zu Wort zu melden, wenn andere Männer übergriffiges Verhalten an den Tag legen.

Gewalt gegen Frauen erlangt immer dann wieder besondere Aufmerksamkeit, wenn es zu Tötungsdelikten gekommen ist. Gewalt fängt aber viel früher an: psychische Gewalt, körperliche Gewalt, Gewalt im Netz gehen oft dem Extremfall voraus. Wir müssen die Sensibilisierung für das Thema weiter hartnäckig verfolgen und immer wieder darüber sprechen. Die vorliegende Ausgabe des if:faktum ist ein Beitrag dazu.

Katharina Wiesflecker
Frauenlandesrätin

AUF PUNKT UND KOMMA

60 %

mehr Betretungsverbote während der Corona-Krise

108 Personen in Vorarlberg wurde im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai 2020 ein Betretungs- und Annäherungsverbot* ausgesprochen. Dies geht aus einer Statistik der Landespolizeidirektion Vorarlberg hervor. Das bedeutet: 108 Personen, vorwiegend Frauen, haben Gewalt, in welcher Form auch immer, erfahren. Das entspricht im Vergleich zu den Vorjahren einer Zunahme von 60 Prozent. Der Durchschnitt der ausgesprochenen Betretungsverbote von 2009 bis 2019 beläuft sich auf 276 pro Jahr, wobei von einer höheren Dunkelziffer auszugehen ist.

** Geregelt ist das Betretungs- und Annäherungsverbot im § 38a SPG (Sicherheitspolizeigesetz) und wird auch präventiv angewandt: Es gilt, wenn die Gefahr besteht, dass „er einen gefährlichen Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit begehen werde (Gefährder)".*

Quelle: Landespolizeidirektion Vorarlberg

© LAND VORARLBERG, NATTER

Gewalt gegen Frauen hat viele grausame Gesichter. Sie geschieht weltweit, in jeder einzelnen Sekunde. Die Aktion „16 Tage gegen Gewalt“ richtet den Blick auf diese häufigste Menschenrechtsverletzung.

16 Tage gegen Gewalt

Zahlen in Österreich

In Österreich ist jede **fünfte Frau** seit ihrem 15. Lebensjahr körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt.

Jede **dritte Frau** hat eine Form sexueller Belästigung erfahren.

Jede **siebte Frau** ist von Stalking betroffen.

2019 haben **26** Frauenhäuser insgesamt **3.310** Personen betreut (1.673 Frauen, 1.637 Kinder).

2019 wurden von der Polizei **8.748** Betretungsverbote ausgesprochen. Die Zahl steigt jährlich leicht an, 2012 waren es 8.063.

2019 erhielt die Frauenhelpline gegen Gewalt (0800/222555) insgesamt **8.730** Anrufe, davon 6.901 von Frauen oder Mädchen.

6,4 Prozent der von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen bringen die Tat zur Anzeige.

Die Verurteilungsquote bei Vergewaltigung lag im Jahr 2018 bei **13,1** Prozent.

Im Jahr 2015 gab es in Österreich **17** Femizide (Morde an Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts getötet wurden), 2016 waren es 28. 2017 waren 36 Frauen Opfer von Mord, 2018 stieg die Zahl auf 41 und 2019 waren es 39. Im laufenden Jahr 2020 (Stand: September) gab es bisher 17 Frauenmorde.

Die kommenden 15 Minuten seien „nichts für schwache Nerven“: So kündigten vergangenen Mai die beiden Fernsehstars Klaas Heufer-Umlauf und Joko Winterscheidt eine Sendung an, deren Zeit sie von ihrem Heimatsender, dem deutschen Privatsender ProSieben, im Rahmen einer Gameshow gewonnen hatten. Eine Viertelstunde, in der die beiden ihre Bühne nicht ihrem üblichen Klamauk, sondern dem Thema Gewalt gegen Frauen überließen. Zu sehen war, am besten und teuersten Sendeplatz zu Beginn des Hauptabendprogrammes, die fingierte Ausstellung „Männerwelten“. Sophie Passmann (Moderatorin, Feministin und Autorin des Buches „Alte weiße Männer“) führte durch die Ausstellung, bei der sie sowohl per SMS verschickte „Dick Pics“ zeigte als auch Outfits, die Vergewaltigungsopfer trugen, als diese überfallen wurden. 15 Minuten, die viele verschiedene Facetten eines Themas zeigten, das schon uralt ist – und nie an Aktualität verloren hat.

Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist immer, ist überall und hat viele Gesichter. Um für diesen traurigen Umstand Bewusstsein zu schaffen, wurden die „16 Tage gegen Gewalt“ ausgerufen. Ein Aktionszeitraum, der die Tage zwischen dem 25. November – dem internationalen Gedenktag für alle Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden – und dem 10. Dezember umfasst. Das Datum ist nicht zufällig gewählt. Der Gedenktag am 25. November geht auf die Ermordung dreier Schwestern zurück, Patria, Minerva und María Teresa Mirabal, Regimegegnerinnen, die 1960 in der Dominikanischen Republik von Schergen des Diktators Trujillo brutal ermordet wurden.

1991 rief das amerikanische Center for Women’s Global Leadership die „16 Days of Activism Against Gender Violence“ aus, eine Aktion, an der sich heute über 6.000 Organisationen aus der ganzen Welt beteiligen. In diesem Jahr stehen die Aktionstage unter dem Motto „#ratifyILO190“ – also im Zeichen des „Übereinkommens 190“, das die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation erließ: ein Übereinkommen über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt.

Formen und Folgen

Gewalt in der Arbeitswelt ist eine von vielen Facetten von Gewalt gegen Frauen. Sie alle stellen, laut UNICEF, die häufigsten Verletzungen von Menschenrechten weltweit dar. Gewalt gegen Frauen geschieht auf emotionaler, psychischer und physischer Ebene. Dazu gehören die verschiedenen Formen der häuslichen Gewalt, die weltweit am häufigsten auftretende Form und zugleich die grausamste, befindet sich das Opfer doch in einer engen (familiären) Beziehung zum Täter: Schläge, Verbrühungen, Einsperren oder Essensentzug, Beleidigungen, Erniedrigungen, Erpressungen, Gewaltandrohung. Frauen und Mädchen sind außerdem besonders häufig von sexueller Gewalt betroffen. Auch hier kommen die Täter sehr oft aus dem nahen sozialen Umfeld. Auch Stalking und Gewalt im Netz (siehe Kasten) sind Formen von Gewalt, die häufig Frauen betreffen.

Die Folgen aller Formen von Gewalt sind komplex und weitreichend. Sind die körperlichen Folgen wie Blutergüsse, Prellungen, Abschürfungen, Knochenbrüche, Verletzungen an inneren und äußeren Organen, Stichwunden, Schussverletzungen und

Gewalt im Netz

Sie wächst rasant und trifft besonders Frauen und Mädchen: die sogenannte Cybergewalt. Dazu gehören Beleidigungen, Bloßstellungen, Verbreitung von Falschinformationen, Hetze, Hasskommentare oder sogar Vergewaltigungs- und Morddrohungen im digitalen Raum. Nicht selten hängt sie mit Gewalt im realen Leben zusammen.

Dem soll das Gesetzespaket „Hass im Netz“ entgegenwirken. Das Kommunikationsplattformen-Gesetz soll Social-Media-Plattformen in die Pflicht nehmen, der Opferschutz und gerichtliche Eilverfahren sollen ermöglicht, die Ausforschung von Tätern erleichtert werden. Plattformen haben die Pflicht, Postings, die eindeutig unter den Tatbestand der Nötigung, gefährlichen Drohung, Beleidigung, Erpressung oder Verhetzung fallen, innerhalb von 24 Stunden zu löschen. Auch das sogenannte Upskirting (unerlaubtes Fotografieren des Intimbereiches, der mit Kleidung bedeckt ist, also etwa unter den Rock) fällt unter die Löschpflicht.

Opfer von Cybergewalt müssen allerdings selbst Anzeige erstatten und die Kosten für den Prozess tragen, falls sie diesen verlieren.

© SHUTTERSTOCK

Verbrennungen heilbar, bleiben die unsichtbaren seelischen Verletzungen mit langwierigen und schwerwiegenden Folgen. Überlebende häuslicher Gewalt bleiben traumatisiert. Sie leiden unter Angstzuständen, Schlafstörungen, Depressionen, Scham- und Schuldgefühlen. Sie fühlen sich schmutzig und stigmatisiert, haben ein niedriges Selbstwertgefühl, sind verzweifelt, verletzen sich selbst oder haben Todessehnsucht. Häufig treten Essstörungen und Abhängigkeiten auf. Dauert eine Misshandlung über einen langen Zeitraum an, verlieren Betroffene ihr Sicherheitsgefühl, ziehen sich zurück und entwickeln Wahrnehmungsstörungen oder sogar schwere psychische Störungen.

Häufig wird eine weitere Folge häuslicher Gewalt übersehen: die ökonomischen Schäden. Verlassen Frauen aus Angst ihr gewaltvolles Umfeld, verlassen sie damit auch ihre Wohnung, verzichten auf gemeinsames oder sogar eigenes Eigentum und auf Unterhalts- oder Schadenersatzzahlungen. Frauen, die Opfer von Gewalt werden, fehlen häufiger am Arbeitsplatz, sind weniger belastbar und gefährdet, ihren Job zu verlieren. Sind die psychischen Folgen der Misshandlung gravierend, kann es sein, dass Frauen gar nicht mehr erwerbsfähig sind.

Corona und Gewalt

Der Zustand der Isolation in Folge der Corona-Pandemie intensiviert die räumliche Nähe zwischen Tätern und Opfern – und minimiert die Möglichkeiten, dieser zu entfliehen. Eine deutsche Studie zeigt, dass während der Quarantänezeit knapp 7,5 Prozent der Frauen und 10,5 Prozent der Kinder Opfer häuslicher Gewalt wurden. Für Österreich fehlen die Zahlen, doch auch die Beratungshotline „Rat auf Draht“ verzeichnete in diesem Zeitraum einen Anstieg von Anfragen um 30 Prozent. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Dunkelziffer hoch sein dürfte: Schulen, Kindergärten und Arbeitskollegen fehlen als soziale Kontrollorgane.

Aktionen gegen Gewalt

Orange The World

2015 wurde diese Kampagne von den Vereinten Nationen, genauer der UN Women, ins Leben gerufen. Aus Solidarität mit Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt werden dabei Gebäude orangefarben angestrahlt, um ein sichtbares Zeichen zu setzen. 2017 nahm erstmals das österreichische Nationalkomitee teil – und so erstrahlten 2018 in ganz Österreich rund 70 Gebäude orangefarben.
www.unwomen.at/unserearbeit/kampagnen/orange-the-world/

GewaltFrei Leben

Im Rahmen dieser österreichischen Kampagne werden ganz unterschiedliche Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen gesetzt. 2014/2015 vom Frauenministerium, dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, der Bundesjugendvertretung und der Interventionsstelle Wien ins Leben gerufen, wird seither die Frauenhelpline gegen Gewalt (0800/222555) bekannt gemacht, Projekte, Unternehmen und Personen unterstützt und umfangreiches Infomaterial erstellt.
www.gewaltfreileben.at

16 Tage gegen Gewalt

Zwischen 25. November und 10. Dezember wird dieser Aktionszeitraum weltweit genutzt, um das Ausmaß und die Ausprägungen von Gewalt gegen Frauen zum Thema zu machen und Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung auch negative Folgen für die gesamte Gesellschaft hat.
www.16dayscampaign.org

Fahnenaktion

Die gemeinnützige Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes kämpft seit knapp 40 Jahren für die Rechte von Frauen und Mädchen. Inhalte ihrer Arbeit sind neben häuslicher und sexualisierter Gewalt auch weibliche Genitalverstümmelung, Frauenhandel, Gewalt im Namen der Ehre und vieles mehr. Dazu hat die Organisation Aktionen ins Leben gerufen, darunter die Fahnenaktion am 25. November: Unter dem heurigen Motto „#meinherzgehörtmir – gegen Zwangsverheiratung und Frühehen“ werden an diesem Tag Fahnen geschwenkt.
www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/aktionen/fahnenaktion

© SHUTTERSTOCK, HELGA AMESBERGER

„Gewalt gegen Frauen kommt überall vor“

Birgitt Haller forscht seit 23 Jahren zum Thema Gewalt. Seit 2012 ist sie wissenschaftliche Leiterin des Instituts für Konfliktforschung in Wien. Im Interview berichtet sie über die aktuelle Situation in Österreich, die Auswirkungen von Corona und davon, welche Veränderungen es braucht.

Wie sieht die Situation für Frauen in Österreich aus?
Haller Grundsätzlich gut. Das Gewaltschutzgesetz war ein großer Wurf und wurde von anderen Ländern teilweise übernommen. Die Novelle, die dazu Anfang des Jahres in Kraft getreten ist, sehe ich nicht unbedingt als Verbesserung. Bei Vergewaltigung gibt es jetzt etwa eine Anzeigepflicht – durch Ärztinnen und Ärzte beispielsweise. Wir haben es hier aber mit allerheikelsten und belastenden Themen zu tun, die großes Vertrauen voraussetzen, und wenn eine Frau nicht anzeigen will, muss das respektiert werden. Die Ausweitung des Annäherungsverbotes (siehe Seite 9, Anm.) ist eine gute Neuerung, die den Schutz für Frauen erhöht. So weit die gesetzliche Situation. Was die Realität betrifft, ist zu beobachten, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Femizide stark gestiegen ist. Dafür habe ich keine fundierte Erklärung.

Sie benutzen meist nur die männliche Form, „Täter“. Sollte man hier nicht auch genderneutral formulieren?
Mir ist gendergerechte Sprache sehr wichtig. In diesem Zusammenhang benutze ich aber ganz bewusst die männliche Form „Täter“, weil hier die gleichwertige Nennung von Frauen und Männern zu einer Verzerrung führen würde: 85 Prozent aller Klientinnen und Klienten der Interventionsstellen sind Frauen, nur 15 Prozent Männer.

Welcher Art von Gewalt sind Frauen hauptsächlich ausgesetzt?
In unseren Untersuchungen haben wir festgestellt, dass Frauen vor allem psychischer Gewalt ausgesetzt sind – Demütigungen, Abwertungen. Von körperlicher Gewalt im strafrechtlichen Sinne sprechen wir erst, wenn es Verletzungen gibt. Die Ohrfeige ohne Verletzung ist nach dieser Definition noch keine Gewalt. Sexuelle Gewalt ist seltener, hier haben wir aber festgestellt, dass auch ältere Frauen sexueller Gewalt, oft über die gesamte Beziehungsdauer hinweg, ausgesetzt sind.

Wo sind Frauen besonders gefährdet?
Es gab vor einiger Zeit eine Plakatinitiative, da hieß es: „Der gefährlichste Ort ist das Schlafzimmer.“ Das stimmt leider. Häusliche Gewalt ist die häufigste Form. Wobei auch der öffentliche Raum ein Schauplatz ist. Wenn wir uns hier einen Geschlechtervergleich anschauen, sehen wir, dass Männer mehr von Männergewalt in öffentlichem Raum betroffen sind – meist in einer Begegnung, die nur einmalig vorkommt und die man leichter verdrängen kann. Frauen sind von Männergewalt in der Privatheit betroffen. Das bedeutet: Sie leben in der Gewaltbeziehung. Diese Frauen haben keinen Rückzugsort mehr. Häusliche Gewalt ist also nicht nur wegen der Häufigkeit schlimmer, sie hat auch mehr Gewicht.

Gibt es den typischen Täter?
Das ist eine gefährliche Frage. Es ist ganz wichtig, zu betonen, dass es keinen typischen Täter gibt. Gewalt gegen Frauen kommt überall vor. In jedem Milieu, weltweit. Das Bild vom gewaltbereiten, arbeitslosen, ausländischen Mann ist ein großer Irrtum. Auch gut situierte Akademiker sind Täter.

Wie hat sich der Coronavirus-bedingte Lockdown niedergeschlagen?
Was auffällt: Während des Lockdowns hat es fast keine Morde an Frauen gegeben. Andere Indikatoren wurden in Österreich nicht erhoben und ausgewertet. Ich denke, dass sich deutlich nachweisen ließe, dass sich die Gewaltbetroffenheit von Frauen verschlechtert hat. Zu einer massiven Gewaltbeziehung zählt, wenn man Kontrolle über die Partnerin ausübt. Sind beide zu Hause und können womöglich über Wochen nicht hinaus, ist das eine Grundlage für Ausweitung der Gewalt. Besser kann es ein Täter eigentlich nicht treffen. Die Anrufe bei der Helpline sind jedenfalls mehr geworden, was vermutlich nicht nur mit einer Zunahme von Gewaltvorfällen zu tun hat, sondern auch damit, dass einige Nachbarinnen und Nachbarn angerufen haben, weil sie vermehrt zu Hause waren und dadurch stärker mitbekommen haben, was nebenan passiert. Das ist ja unser größtes Problem: Häusliche Gewalt ist tabuisiert, und die meisten Menschen hören und schauen gerne weg.

Was braucht es, um Gewalt gegen Frauen erfolgreich zu bekämpfen?
Besonders wichtig für eine nachhaltige Veränderung ist, dass ein gesellschaftlicher Wandel passiert. Frauen müssen gegenüber Männern endlich gleichwertig behandelt werden. Das geht nur, wenn man mit Buben- und Mädchenarbeit anfängt, neue Geschlechterrollen vermittelt werden. Buben dürfen weinen, Mädchen dürfen laut sein. Beide sind gleich viel wert. Denn auch das haben wir während des Lockdowns deutlich gesehen: Das Missverhältnis fängt damit an, wer die Hausarbeit macht.

Institut für Konfliktforschung: **www.ikf.ac.at**

Bekenntnisse

Vor knapp 40 Jahren bekannte sich Österreich zur UN-Frauenrechtskonvention und verpflichtete sich damit, die Diskriminierung von Frauen in sämtlichen Lebensbereichen zu bekämpfen.

Arbeits- und Sozialleben, Partnerschaft, Familie, Bildung, politisches und öffentliches Leben, Schutz vor Gewalt: die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen umfasst alle Lebensbereiche. Die CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women), kurz Frauenkonvention, wurde im Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Im Jahr 1980 unterzeichnete Österreich das Dokument, 1982 wurde es hier schließlich in Kraft gesetzt.

Istanbul-Konvention Gewalt gegen Frauen

„Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" heißt das Dokument, das als Istanbul-Konvention bekannt ist. Am 11. Mai 2011 wurde es von 13 Staaten, darunter auch Österreich, in Istanbul unterzeichnet. Die Staaten sind damit verpflichtet, die Konvention rechtlich verbindlich umzusetzen, dazu gehören weitreichende Verpflichtungen zur Prävention, zum Schutz von Opfern und zur wirksamen Strafverfolgung. Dabei umfassen die Regelungen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen: körperliche, psychische und sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt, Stalking, Zwangsverheiratung und weibliche Genitalverstümmelung. Voraussetzung für den effektiven Schutz vor individueller Gewalt ist dabei, so die Konvention, faktische Gleichstellung von Frauen in der Gesellschaft, da dahinter die ungleichen gesellschaftlichen Machtverhältnisse der Geschlechter stecken. Ein Komitee von internationalen Expertinnen und Experten, kurz GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence), überprüft die Einhaltung der Verpflichtungen und spricht Schlussfolgerungen aus.

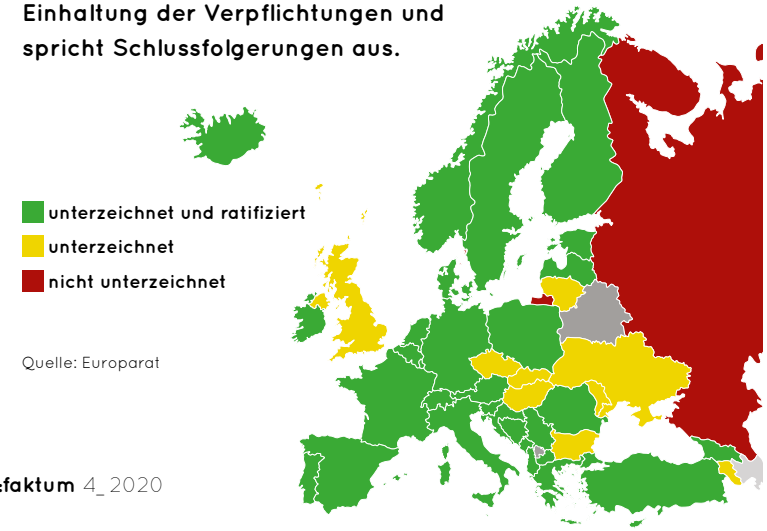

Quelle: Europarat

Seit dem Jahr 2000 verpflichtete sich Österreich außerdem dazu, alle vier Jahre schriftlich über die Fortschritte der Umsetzung zu berichten, zuletzt 2019. Für diese Berichte werden vom Bundeskanzleramt Fragen der Vereinten Nationen beantwortet – so auch jene nach der Bekämpfung von Gewalt an Frauen. In der Antwort auf diese Frage werden Maßnahmen angeführt, wie einzelne Projekte (zum Beispiel Perspektive:Arbeit), Förderungen (wie jene der Bundesarbeitsgemeinschaft Opferschutzorientierte Täterarbeit), die Erfolge der Frauenhäuser und vieles mehr. Auch die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist im jüngsten Bericht an die CEDAW ein Thema. „Österreich wurde (…) ein sehr positives Zeugnis im Hinblick auf die legistische Umsetzung der Istanbul-Konvention (siehe Kasten, Anm.) ausgestellt", heißt es, „und hier kaum Verbesserungsbedarf aufgezeigt."

Das CEDAW-Komitee spricht wiederum Empfehlungen an Österreich, wie an alle geprüften Länder, aus. „Das Komitee begrüßt die Verabschiedung des Gewaltschutzgesetztes", heißt es darin, sowie „die Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe Schutz von Frauen vor Gewalt". Aber auch Bedenken bringt das Komitee zum Ausdruck. So etwa die hohe Zahl an Femiziden in Österreich, die geringe Anzeigehäufigkeit von häuslicher Gewalt gegen Frauen und die niedrige Zahl strafrechtlicher Verfolgungen von Tätern. Auch Vorfälle von Hassverbrechen und Angriffe auf geflüchtete Frauen und Mädchen werden darin kritisiert. Genau wie die unzureichende Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Frauen, die Opfer von geschlechterbasierter Gewalt wurden, unterstützen.

© SHUTTERSTOCK

Schutz vor Gewalt

Die positive Nachricht: In Österreich sind Opfer von Gewalt gut geschützt. Zum einen durch Gesetze, zum anderen durch konkrete Hilfe: von Gewaltschutzzentren, Polizei, Jugendamt – und Zivilcourage.

Seit Mai 1997 ist in Österreich das Gewaltschutzgesetz in Kraft. Ein Gesetz, das die Situation für von Gewalt betroffene oder bedrohte Menschen erheblich verbessert hat. So ermöglicht es, dass Opfer von häuslicher Gewalt in ihrem Zuhause bleiben können, während Täter und Täterinnen – etwa Ehepartner, Lebensgefährten, Verwandte oder Mitbewohnerinnen und Mitbewohner – dieses verlassen müssen. Auch das zweiwöchige Betretungsverbot, das die Polizei dem Täter oder der Täterin auferlegen kann, ist ein großer Schritt für Opfer von Gewalt.

2013 wurde das Betretungsverbot auch auf von Gewalt betroffene Kinder ausgeweitet und auf Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen erweitert. Außerdem wurde es mit dieser Erweiterung Pflicht, das Jugendamt zu informieren, wenn Kinder von Gewalt betroffen sind. Nur so war es möglich, Kinder, die bis dahin nur sehr unzulänglich bedacht waren, vor häuslicher Gewalt zu schützen.

In allen Bundesländern gibt es außerdem zum Schutz der Opfer Gewaltschutzzentren und in Wien Interventionsstellen. Sie bieten nicht nur Information und Beratung für betroffene Personen an, sondern begleiten diese auch auf dem oft schwierigen Weg zu Polizei, Gericht und Behörden. Spricht die Polizei ein Betretungsverbot aus, verständigt sie unmittelbar danach das Gewaltschutzzentrum des jeweiligen Bundeslandes, das dann das Opfer kontaktiert und Hilfe anbietet.

Gewaltschutzgesetz: Das ist neu

Mit 1. 1. 2020 trat eine weitreichende Novelle des Gewaltschutzgesetzes in Kraft. Darin sind unter anderem folgende Punkte enthalten:

- Zusammen mit dem Betretungsverbot gibt es ein Annäherungsverbot, das dem oder der Gefährdenden untersagt, sich dem Opfer auf weniger als 100 Meter zu nähern. Das Opfer ist damit überall geschützt, nicht mehr nur in der eigenen Wohnung.
- „Cybermobbing" ist nun ausdrücklich im Gesetz erfasst. So kann dem Täter oder der Täterin verboten werden, von der gefährdeten Person Bild- oder Tonaufnahmen zu machen. Dies gilt auch für Minderjährige.
- Im Bereich des Strafrechtes wurden Verschärfungen der Strafen verankert. Bei Stalking wurde der Strafrahmen auf drei Jahre angehoben.
- Bei Vernehmung des Opfers ist eine Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher des gleichen Geschlechts möglich.
- Gewaltopfer können kostenlos ihre Namen und die Sozialversicherungsnummer ändern.
- Ab 1. 1. 2021 wird es eine verpflichtende Gewaltpräventionsberatung nach Anordnung eines Betretungs- und Annäherungsverbotes geben.

Was tun?

- Zeigen Sie Zivilcourage. Ignorieren und wegschauen hilft den Opfern nicht – reagieren und sich einmischen hilft.
- Gibt es einen konkreten Fall in Ihrem Umfeld? Sie können bei der Frauenhelpline (0800/222555) gezielt Informationen einholen.
- Haben Sie Gewalt beobachtet? Hilfeschreie gehört? Dann muss schnell gehandelt werden.
  -> Läuten Sie an und fragen Sie nach einer Kleinigkeit (einer Zwiebel, einem Ladegerät ..) – dadurch wird die Gewalt erst einmal unterbrochen und signalisiert, dass jemand mithört.
  -> Die Gewaltausübung beenden, möglichst mit der Unterstützung anderer Menschen.
  -> Wenn das zu gefährlich ist: Polizeinotruf 133 wählen.
  Wichtig: Es kann sein, dass sich das Opfer (aufgrund der Abhängigkeit vom Täter) abweisend zeigt. Das ist eine normale Reaktion.
  -> Sind Kinder involviert? In dem Fall sollten Sie umgehend die Polizei rufen und/oder das Jugendamt informieren.
- Bieten Sie Hilfe an, indem Sie die von Gewalt betroffene Person zu einem günstigen Zeitpunkt ansprechen.
  -> „Ich möchte helfen, verstehe aber, dass Sie nicht darüber sprechen können. Was kann ich für Sie tun?"
  -> „Sie können immer zu mir kommen, ich werde es niemandem sagen."
  -> „Hier ist meine Nummer. Rufen Sie jederzeit an. Wir machen uns ein Zeichen aus für den Fall, dass Sie Hilfe brauchen."
- Generell: Bieten Sie Hilfe an, setzen Sie die betroffene Person aber nicht unter Druck. Respektieren Sie die Entscheidung, wenn die angebotene Hilfe nicht angenommen wird.

© SHUTTERSTOCK

Gewalt an Frauen mit Behinderungen

Ein Großteil der Frauen mit Behinderungen erlebt im Lauf des Lebens Gewalt – von Diskriminierung bis zu jahrelangem sexuellem Missbrauch. Dies bestätigen Studien in der EU und in Österreich.

Es ist ein Tabu: Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung. Zudem ist es ein komplexes und vielschichtiges Thema, da Betroffene häufig von anderen Menschen abhängig sind. Besonders gefährdet sind Frauen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten, Mehrfachbehinderungen sowie Frauen mit Behinderungen und Migrationshintergrund.

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen des EU-Daphne-Projekts „Zugang von Frauen mit Behinderung zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“ ein Bericht veröffentlicht, in dem deutlich wird, dass Frauen mit Behinderungen Gewalt nicht nur als vielfältig, sondern auch als allgegenwärtig erleben. Laut Auskunft der befragten Frauen gebe es keinen Ort, an dem Gewalt gegen sie nicht ausgeübt werden könne – im eigenen Haushalt, in Ausbildungszentren, am Arbeitsplatz, in unterschiedlichen Institutionen der Behindertenhilfe, im Gesundheitssystem und in Alltag und Freizeit. Sie berichten von Fremdbestimmung, Diskriminierung, Geringschätzung, Drohungen, Unterdrückungen und Missachtung der Privatsphäre.

Für Österreich wurde das Thema 2019 auch erstmals Teil einer repräsentativen Studie. Unter der Leitung von Hemma Mayrhofer vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie wurden in Summe 376 Erwachsene – Frauen und Männer – mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung befragt, die in Wohnheimen, betreuten Wohngemeinschaften, Tagesstruktureinrichtungen oder unter ähnlichen Gegebenheiten leben.

Frauen häufiger betroffen

Die Studie lieferte erschütternde Zahlen: Mehr als 80 Prozent der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung haben in ihrem Leben bereits psychische Gewalt erfahren. Die Hälfte aller Befragten gab an, bereits von sexueller Gewalt betroffen gewesen zu sein – sexuelle Belästigung oder schwerere Formen. Ein Drittel berichtete von schweren Formen sexueller Gewalt mit direktem Körperkontakt. Frauen waren dabei wesentlich öfter von sexueller Gewalt betroffen als Männer (allerdings sind Männer mit Behinderungen erheblich öfter betroffen als jene ohne Behinderung).

Im Rahmen der Studie ermittelten die Forscherinnen, dass das Risiko von Gewalterfahrungen für Menschen mit Behinderungen signifikant höher ist. Dabei gibt es Risikofaktoren, die dies begünstigen, etwa in einem lieblosen oder von Gewalt geprägten Umfeld aufgewachsen zu sein. Außerdem wurde in der Analyse deutlich, dass in Einrichtungen mit schwächerer Personalstruktur die Befragten deutlich öfter Gewalt erleben mussten.

Die Studie hält aber auch Lösungsansätze bereit: neben ausreichend Betreuungspersonal etwa, dem Aufwachsen in einem von Gewalt und Lieblosigkeit geprägten Umfeld entgegenzuarbeiten. Zudem müssen Information und Unterstützung gegen Gewalt einfach und der Lebenswelt angepasst verfügbar sein. Und: Soziale Kontakte und Vertrauenspersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtungen wurden als wichtiger Schutz gegen Gewalt identifiziert.

© SHUTTERSTOCK

Gewaltbereite Männer verstehen

Täter einzusperren allein hilft nichts. Gewalt muss viel früher verhindert werden – das ist der Ansatz der Gewaltarbeit. Psychotherapeut Martin Christandl ist seit 25 Jahren Leiter der Männerberatungsstelle „Mannsbilder“ und beobachtet Entwicklungen in der Gesellschaft und die Diskussion von Gewalt.

Ihre Beratungsstelle heißt „Mannsbilder“. Unter welchem Bild leiden denn gewaltbereite Männer oder Täter?
Christandl Der Plural ist hier wichtig, denn es gibt nicht das eine, sondern viele Männerbilder. Daraus entsteht eine große Verunsicherung, jeder Mann muss sich ein Stück weit finden, das Anlehnen an das traditionelle Bild ist schwieriger geworden. Wir dürfen nicht vergessen: Noch vor 100 Jahren gab es das traditionelle Bild des starken Mannes, auch das Gewaltverbot ist relativ neu. Die erste Generation Männer sammelt gerade Erfahrung in diesem Setting und scheitert an den Erwartungen, auch an den eigenen. In der Männerberatung geht es darum, zu sagen: Es gibt kein Patentrezept, nur Leitplanken, die sagen: keine Gewalt, keine Herabwürdigung, Fairness, Respekt.

Wie hilft Männerberatung gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Männern?
Unsere Intention ist: Hilfestellung für Männer. Es ist keine Krankheit, sondern ein Verbrechen. Diese Klarheit macht es erst möglich, dass wir mit diesen Männern arbeiten können. Ich bin froh, dass wir in Österreich ein klares Gewaltschutzgesetz haben – nicht so gut hat sich der Strafvollzug entwickelt, wo starke Überbelegung herrscht. Der Großteil der Männer kommt freiwillig zur Beratung, nur zehn bis 17 Prozent haben eine gerichtliche Auflage. In beiden Fällen gilt: Hauptsache, sie kommen! Allein das Vereinbaren eines Termines zeigt schon eine gewisse Motivation.

Ist es möglich, Täter zu verstehen?
Ja. Ich denke, es gibt niemanden, der Gewaltbereitschaft nicht kennt. Jemand zu verletzten, wenn man verletzt ist, ist zutiefst menschlich und wird eigentlich schon im Kindergarten gelernt. Gewalt ist alltäglich, sie ist weder Bagatelle noch Skandal, sondern unser Alltag. Es hilft nichts, wenn wir uns empören, vielmehr müssen wir schon unseren Kindern beibringen, ihre Emotionen zu regulieren, eine Möglichkeit zu finden, mit dem Druck umzugehen, ohne andere zu verletzen. Dazu kommt: Kleine Buben haben oft schon keinen Glanz in den Augen, wenn man sie fragt, ob sie sich freuen, einmal ein Mann zu sein. Mannsein ist verbunden mit Arbeit, Druck, mit Funktionierenmüssen, ein Männerbild, das bitter ist.

Hat sich Gewalt in den letzten Jahren verändert?
Wir stellen fest, dass die sexualisierte Gewalt auch bei jungen Männern zugenommen hat, zuerst in der Sprache und dann auch in sexualisierten Übergriffen. Zudem gibt es eine Verschärfung der Gewalt – dass zum Beispiel Jugendliche nicht mehr aufhören, auf am Boden Liegende so lange eintreten, bis sie bewusstlos sind. Das war früher ein Tabu. Auch Männer berichten, dass sie erschrecken über das, was sie getan haben.

Woran liegt das?
Männer stehen unter Druck, beruflich, wirtschaftlich, finanziell. Dieser hat deutlich zugenommen, setzt sich in der Familie fort und fördert die Gewalt.

Und wie könnte man dem entgegenwirken?
Gute Sozialpolitik wäre die beste Gewaltprävention. Familien finanziell zu entlasten, da müsste man ansetzen. Da sind wir in Österreich nicht wirklich gut. Väter sollten bei vollen Bezügen in Karenz gehen können, ohne finanziellen Druck. Junge Väter sollten keine Überstunden machen, sondern heim zu ihren Familien geschickt werden.
Diese Haltung würde Gewalt schon viel früher abwenden – bei den jungen Männern und bei den Kindern, die mit einem anderen, entspannteren Männerbild aufwachsen.

OTA: opferschutzorientierte Täterarbeit

Seit 2012 gibt es die BAG-OTA (Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit), bestehend aus Einrichtungen, die Antigewaltprogramme zur Täterarbeit durchführen (wie z. B. Männerberatungsstellen) sowie Opferschutzeinrichtungen (wie etwa Frauenhäuser oder Gewaltschutzzentren). Die BAG-OTA orientiert sich an der Istanbul-Konvention, die erforderliche gesetzliche Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt einfordert: Programme, die Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt gewaltfreies Verhalten lehren und Sexualstraftäter und -täterinnen davon abhalten, erneute Straftaten zu begehen.

© CHRISTANDL

kinder und gewalt

In den meisten Fällen von Gewalt gegen Frauen sind Kinder betroffen. Sie leiden darunter genau wie ihre Eltern. Die Folgen sind ein Leben lang zu spüren – und werden sogar an die nächste Generation weitergegeben.

Herrscht Gewalt in der Beziehung der Eltern, betrifft das so gut wie immer auch Kinder: Rund die Hälfte aller Frauen, die häusliche Gewalt erfahren müssen, sind Mütter. Die Kinder sind der Gewalt zwischen ihren Eltern hilflos ausgeliefert, werden nicht ausreichend unterstützt oder ganz übersehen – mit weitreichenden Folgen.

Die deutsche Forscherin Corinna Seith belegt das mit erschreckenden Zahlen: 92 Prozent der Kinder, die sie im Rahmen ihrer Studie befragte, waren bei den gewalttätigen Handlungen direkt anwesend, weitere vier Prozent haben die Tat mitangehört. 38 Prozent der Kinder waren beim Einschreiten der Polizei zugegen und 43 Prozent flohen mit ihren Müttern in ein Frauenhaus. 77 Prozent der Kinder gaben an, selbst körperlich von der Gewalt betroffen worden zu sein, als sie sich schützend vor die Mütter stellten. Andere Studien kamen zu dem Ergebnis, dass eine Überschneidung von häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung in einem Ausmaß von bis zu 60 Prozent besteht. Daraus wird deutlich: Mütter, die der Gewalt durch den Partner ausgesetzt sind, sind in der überwiegenden Mehrheit der Fälle nicht in der Lage, die Kinder zu schützen. Damit sind diese genauso hilflos ausgeliefert.

Das Miterleben oder sogar Eingreifen ist für Kinder extremer Stress – und dabei aber häufig unbeachtet, weil die Eltern als Täter und Opfer im Fokus stehen. Bei Kindern erreicht auch der vorbildliche österreichische Gewaltschutz sein Limit. Es fehlen kinderspezifische Angebote, damit es nicht dem Zufall überlassen wird, ob ein betroffenes Kind mit dem Erlebten allein gelassen wird oder Hilfe bekommt.

Späte Folgen

Die Auswirkungen auf die Kinder zeigen sich oft erst Monate später – vielleicht sogar erst, wenn die Probleme der Eltern nicht mehr akut sind – und sind vielfältiger Natur. So kann die kognitive Entwicklung

© SHUTTERSTOCK (2)

beeinträchtigt werden, das Risiko für Sprachentwicklungsstörungen, Lern- und Leistungsstörungen erhöht, Entwicklungen starrer Vorstellungen über Gut und Böse und ein gestörtes Körperschema eine Folgeerscheinung der miterlebten Gewalt sein. Auch zeigen Kinder, die Gewalt in der Familie erleben, häufig auffälliges Verhalten. Dazu gehören krankhaftes Lügen, selbstzerstörerische Tendenzen oder Überangepasstheit (übertriebene Sauberkeit, Ordnungsliebe oder überbordende Freundlichkeit). Selten äußern diese Kinder eigene Wünsche und halten Distanz in Beziehungen, haben Schwierigkeiten damit, eine Vertrauensbeziehung aufzubauen.

Kinder geben sich selbst häufig die Schuld für die Gewaltausbrüche, schützen damit das heile Bild der guten Eltern – dabei sinkt der Selbstwert immer weiter ab. Aggressivität und Ängste sind eine Folge davon. Und: Dies setzt sich oftmals über Generationen hinweg fort. Erwachsene, die als Kind Gewalt erlebt haben, sind eher gefährdet, selbst Gewalt auszuüben. Studien legen nahe, dass rund 30 Prozent ehemals misshandelter Eltern selbst ihre Kinder misshandeln. Das betrifft hauptsächlich Buben bzw. Männer. Mädchen mit Gewalterfahrung sind wiederum stärker gefährdet, als Frauen Gewalt eher zu tolerieren und Misshandlungen sogar zu decken.

Wie schützen?

Wie können Kinder vor Gewalt geschützt werden? Der erste, wichtigste und zugleich schwierigste Schritt ist es, das oder die (es sind meist alle Geschwister betroffen) Opfer zu schützen, also: die Wohnung verlassen und ein Betretungsverbot veranlassen. Kommt es in weiterer Folge zur Anzeige und zu einem Strafverfahren, haben Kinder das Recht auf eine psychosoziale und juristische Begleitung während des gesamten Prozesses. Opfer müssen in dieser Phase gestärkt und stabilisiert werden. Ob Kinder in der Lage dazu sind, vor Gericht auszusagen, wird von Sachverständigen geklärt.

Während eines Verfahrens sollte, wenn möglich, kein Kontakt zwischen Kind und mutmaßlichem Täter bestehen – um Beeinflussung und Einschüchterung zu vermeiden. Nach einem Prozess geht es meist um das Kontaktrecht. Dieses muss über das Familiengericht geregelt werden – immer mit Blick auf das Wohl des Kindes, das über jeden Konflikt zwischen Erwachsenen erhaben sein sollte.

Werkzeugkoffer für den Opferschutz

Eine „Onlinetoolbox" erleichtert das Gründen und Führen von Opferschutzgruppen an Krankenanstalten.

Schon seit 2004 sind Kinderschutzgruppen in Krankenanstalten verpflichtend, interdisziplinär zusammengesetzte Gruppen aus Medizinerinnen und Medizinern, Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, die bei Verdacht von Misshandlung, Gewalt oder Vernachlässigung koordiniert vorgehen. Aufbauend auf diese Gruppen sind seit 2011 auch Opferschutzgruppen für volljährige Betroffene häuslicher Gewalt, OSG, gesetzlich verpflichtend. Das gilt für alle österreichischen Krankenanstalten, die Aufgaben dieser Gruppen bestehen in der Früherkennung häuslicher Gewalt sowie in der Sensibilisierung von medizinischem und pflegerischem Personal, denn häufig sind diese die einzigen Ansprechpartnerinnen und -partner für Gewaltopfer. Opferschutzgruppen leisten so einen wichtigen Beitrag zur frühen Identifizierung und sorgen dafür, dass Opfer möglichst rasch an Gewaltschutzeinrichtungen weitergeleitet werden.

Der Aufbau und die Führung dieser OSG ist nicht einfach; vielfältige Anforderungen werden an die Mitglieder gestellt: Die Unterschiede der Verletzungen, die individuelle Situation jedes einzelnen Opfers, Perspektiven und Wünsche müssen bedacht werden. Um diese Arbeit zu erleichtern, wurde die „Toolbox Opferschutz" in Kooperation mit der Gesundheit Österreich GmbH und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erstellt. Sie richtet sich speziell an jene Personen, die in Krankenanstalten für den Aufbau und Betrieb von OSG verantwortlich sind.

Die Toolbox bietet standardisierte, praxiserprobte Instrumente und Tipps zur patientenzentrierten Gesprächsführung, benennt mögliche regionale Kooperationspartner und informiert über regionale themenspezifische Veranstaltungen.

www.toolbox-opferschutz.at

Wege aus der Gewaltspirale

Nachgefragt bei Mario Enzinger. Er leitet seit 2019 den Fachbereich Gewaltberatung im Institut für Sozialdienste (ifs) Vorarlberg.

Die ifs Gewaltberatung bietet Menschen, die gewalttätig sind oder waren, Beratung an. 90 Prozent der Gewaltopfer sind Frauen, d. h. Sie arbeiten vorwiegend mit Männern. Wie kommt es zu dieser Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen?
Enzinger: Körperliche Gewalt in Partnerschaften wird viel häufiger von Männern ausgeübt. Im Bereich der psychischen Gewalt ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichener. Die Hintergründe von Gewalttaten sind häufig in einem problematischen Umgang mit Gefühlen, emotionaler Überforderung, in Macht- und Kontrollansprüchen zu finden.

Wie gehen Sie bei einer Beratung konkret vor?
Wir sind sowohl in der Prävention als auch in der Intervention tätig und beraten gewalttätige bzw. gewaltbereite Menschen, aber auch deren Umfeld. Dabei umfasst unser Angebot Beratung, Coaching, Vorträge und Workshops. Täterinnen- und Täterstrategien dienen gewalttätigen Menschen dazu, sich ihrer Verantwortung zu entledigen. Übergriffe werden verharmlost, gerechtfertigt und verleugnet. Diese Strategien werden in der Beratung aufgedeckt sowie neutralisiert und die Klienten und Klientinnen mit ihrem destruktiven Verhalten konfrontiert. Wichtig ist, dass der gewalttätige Mensch versteht, dass er die alleinige Verantwortung für sein Verhalten trägt. Zudem zeigen wir gewaltfreie Handlungsalternativen auf. Ein Grundsatz der Gewaltberatung ist dabei, dass die Beratung auf eine wertschätzende und respektvolle Art erfolgt.

Wie viele haben im Vorjahr Ihre Beratung in Anspruch genommen? Wer wendet sich vorwiegend an Ihre Stelle? Kommen Klientinnen und Klienten aus eigener Motivation oder werden sie zugewiesen?
Die ifs Gewaltberatung steht sowohl Menschen, die sich aus eigener Motivation an uns wenden, als auch Personen mit Auflagen (z. B. durch Gerichte) offen. Im vergangenen Jahr begleiteten wir insgesamt 471 Personen.

Gewalt gegen Frauen betrifft bekanntlich alle Schichten, Kulturen und Religionen, unabhängig von Einkommen, Bildungsstand und gesellschaftlichem Status. Spiegelt sich dies auch bei Ihnen wider?
Gewalt ist tatsächlich ein Phänomen, das in allen Schichten und Lebensbereichen auftritt. Den klassischen Klienten gibt es nicht.

Während des Lockdowns waren alle aufgerufen, zu Hause zu bleiben. Für viele Frauen war dieser Ort besonders gefährlich. In Vorarlberg wurden 60 Prozent mehr Betretungs- und Annäherungsverbote ausgesprochen als im selben Zeitraum in den Jahren davor. Hat sich dies auch im Rahmen ihrer Tätigkeit bemerkbar gemacht?
Die Zuweisungen bzw. Anmeldungen bewegten sich in etwa auf Vorjahresniveau. Über die Hintergründe kann man nur spekulieren. Zum Beispiel hatten auch Zuweisende während der Krise weniger Möglichkeiten, sich an uns zu wenden.

Wenn Sie eine Schätzung abgeben: Wie vielen Menschen können Sie aus dieser Gewaltspirale helfen? Wie hoch ist die „Erfolgsquote“?
Erfolgsschätzungen sind immer schwierig. Im Beratungsverlauf erleben wir die Übernahme von Verantwortung, das Anwenden von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien. Zudem wenden sich Menschen nach beendeter Beratung wieder an uns, um in Konfliktsituationen nicht mehr gewalttätig zu werden. Dies werten wir als großen Erfolg, denn man muss sich jedes Mal aufs Neue aktiv gegen Gewalt entscheiden.

© IFS VORARLBERG

Frauen und Mädchen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, haben ein Recht auf Unterstützung

Jede dritte Frau in Österreich hat seit ihrem 16. Lebensjahr sexuelle Gewalt (Nötigung zu sexuellen Handlungen, intime Berührungen, versuchter bzw. vollzogener Geschlechtsverkehr gegen den Willen) erlebt.*

Noch höher ist der Anteil jener Frauen, die anzüglichen Blicken oder sexistischen Bemerkungen ausgesetzt sind. Sexuelle Gewalt gegen Frauen steht in Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Strukturen und der Machtungleichheit zwischen den Geschlechtern. Noch immer gibt es gesellschaftliche Mythen, Vorurteile und Geschlechterstereotypen in Bezug auf sexuelle Gewalt, die es Frauen und Mädchen erschweren, über ihre Gewalterfahrungen zu berichten.

ifs Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt

Die Istanbul-Konvention, welche zu umfassenden Maßnahmen gegen alle Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen verpflichtet, wurde von Österreich 2013 ratifiziert. Österreich hatte daher entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um leicht zugängliche Beratungsangebote für Opfer sexueller Gewalt zu schaffen. Denn betroffene Frauen haben das Recht, in dieser schwierigen Lebenssituation Beratung bei einer Fachstelle für dieses Thema in Anspruch nehmen zu können. In Vorarlberg wurde deshalb die Frauenberatungsstelle für Betroffene von sexueller Gewalt im Institut für Sozialdienste (ifs) aufgebaut und ermöglicht nunmehr einen raschen Zugang zu Expertinnen für diesen Themenbereich.

Ulrike Furtenbach, Leiterin der ifs Gewaltschutzstelle

Beratungsangebot der ifs Frauenberatungsstelle

Betroffene Frauen und Mädchen bekommen in der Beratung einen geschützten Raum, um über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen, ihre Gefühle zu benennen und entsprechende Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Das Beratungsangebot der ifs Frauenberatungsstelle ist kostenlos und vertraulich. Die Vertraulichkeit ist deshalb besonders wichtig, da es Betroffenen vielfach schwerfällt, über das Erlebte zu sprechen. Die Folgen von sexuellen Gewalterfahrungen können Probleme im Beziehungsbereich, im Arbeitsleben oder auch in der Versorgung der Kinder sein. Ein wesentliches Ziel ist es, Frauen darin zu unterstützen, ihre eigenen Stärken und ihre Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Das Angebot umfasst auch die Weitergabe von rechtlichen Informationen zu Anzeige und Strafverfahren. Ist schon eine Anzeige erstattet oder entschließt sich die Betroffene zu diesem Schritt, kann sie auf das Verfahren vorbereitet und mittels der Prozessbegleitung unterstützt werden. Auch Angehörige (z. B. Eltern), Bezugspersonen (z. B. Freundin) und Fachpersonen (z. B. Lehrpersonen, Ärztinnen und Ärzte) erhalten bei der ifs Frauenberatungsstelle Informationen zur Thematik der sexuellen Gewalt.

* Kapella u. a., Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern, 2011, https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltpraevalenz-2011.pdf (21. 9. 2020).

© SHUTTERSTOCK, IFS VORARLBERG

Hilfe und Unterstützung für Frauen für ein Leben ohne Gewalt

TERMINE

1. 12. 2020
PODIUMSDISKUSSION zum Thema „Orange the World" – gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

3. 12. 2020
KINOFILM: Liebes:Leben. Je stärker das Aufbegehren – umso eher der Aufbruch

ÖSTERREICHWEIT:

Polizei 133
Polizeiliche Hilfe für Gehörlose und Hörbehinderte
Telefon: 0800/133133 (rund um die Uhr) per SMS (Angabe von Notsituation und Ort)

24-Stunden-Frauenhelpline:
Telefon: 0800/222555
E-Mail: frauenhelpline@aoef.at
www.frauenhelpline.at

Onlineberatung
www.haltdergewalt.at

Krankenhaus der Stadt Dornbirn
Abteilung Gynäkologie (24 Stunden)
Erstuntersuchung für weibliche Missbrauchsopfer
Telefon: 05572/303

VORARLBERG:

ifs FrauennotWohnung
das frauenhaus in vorarlberg
Postfach 61
6850 Dornbirn
Telefon: 05/1755-577
Telefonisch rund um die Uhr erreichbar
E-Mail: frauennotwohnung@ifs.at
www.ifs.at/frauennotwohnung

ifs Gewaltschutzstelle
Johannitergasse 6
6800 Feldkirch
Telefon: 05/1755-535
E-Mail: gewaltschutzstelle@ifs.at
www.ifs.at/gewaltschutzstelle

ifs Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt
Johannitergasse 6
6800 Feldkirch
Telefon: 05/1755-536
E-Mail: frauenberatungsstelle@ifs.at
www.ifs.at/frauenberatungsstelle-bei-sexueller-gewalt

ifs Kinderschutz
Marktplatz 3
(Eingang Winkelgasse)
6850 Dornbirn
Telefon: 05/1755-505
E-Mail kinderschutz@ifs.at
www.ifs.at/kinderschutz

ifs Gewaltberatung
Bahnhofstraße 18
6800 Feldkirch
Färbergasse 17/1
6850 Dornbirn
Telefon: 05/1755-515
E-Mail: gewaltberatung@ifs.at
www.ifs.at/gewaltberatung

Verein Amazone – Mädchenberatung
Telefon: 05574/45801
E-Mail: office@amazone.or.at
www.amazone.or.at

BROSCHÜREN

Zu bestellen bei:
frauen.gleichstellung@vorarlberg.at

Wie kann ich helfen?

Gewalt in Familie und Partnerschaft

Sicherheitstipps – Schutz vor Männergewalt

gleichstellung fördern
frauen und männer Vorarlberg

Österreichische Post AG MZ 02Z031539 M
Amt der Vbg. LR, FuB Fr. und Gleichst., Römerstr. 15, 6900 Bregenz